



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Wintersitzung Vertreterversammlung

(Be) Am 7. Dezember kam die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer zu 3. Sitzung im Roten Saal des Hannover Congress Centrum zusammen. Als neue Vertreter begrüßte Präsident Kammeyer Dipl.-Ing. Jan-Peter Peters und Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Rochner in der Vertreterversammlung und überreichte den Nachgerückten die Silberne Ehrennadel, bevor er die berufspolitischen Themenstellungen der vergangenen Monate aufgriff.



Neue Vertreter: Präsident Kammeyer begrüßt Dipl.-Ing. Jan-Peter Peters und Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Rochner (v. li) in der Vertreterversammlung.

Beherrschend waren hier die Entwicklungen zum Niedersächsischen Ingenieurgesetz, die mit der vorgezogenen Landtagswahl noch einmal an Fahrt gewannen. Im August nutzten die Verbände und Kammer die Gelegenheit, gegenüber dem Niedersächsischen

Landtag eine Resolution zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur einzureichen. Sie unterstrichen damit ihre Forderung nach einer Verankerung von 70 % MINT-Anteilen im Niedersächsischen Ingenieurgesetz. Dies mit Erfolg wie die der Ausgang um die Sicherung der Ingenieurqualität zeigte: Das seit 30.09.2017 geltende neue Ingenieurgesetz schreibt nunmehr 70 % MINT-Studieninhalte als Voraussetzung für die Befugnis zum Führen der Berufsbezeichnung fest. Es berücksichtigt ferner umfangreichere Regelungen zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und zu den Berufsaufgaben sowie Erleichterungen bei der Eintragung von angestellten Beratern. Auch die Implementierung von BIM beschäftigte die Ingenieurkammer auf Landes- und Bundesebene, wo die Einführung der digitalen Prozesse durch planen-bauen 4.0 praxisbezogen gefördert werden soll. Zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Bundesingenieurkammer zählten die Auszeichnungen „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“, die im Herbst ihr 10jähriges Bestehen und mit dem Dampfmaschinenhaus in Potsdam die 21. Titelverleihung feierten. In die zweite Runde startet der Deutsche Ingenieurbaupreis, der erstmals 2016 als Staatspreis in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesministerium

für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und die Bundesingenieurkammer verliehen wurde. Darüber hinaus sollen Ingenieurleistungen über die Bundesstiftung Baukultur in der Gesellschaft stärker hervorgehoben werden. Dies gelang erneut mit dem Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2018 der Bundesingenieurkammer, das weltweite Realisierungen herausragender Ingenieurbauprojekte aus Deutschland präsentiert.

INHALT

- Sitzung Vertreterversammlung
- Amtliche Bekanntmachungen:
 - Satzung zum Wirtschaftsplan 2017 und Wirtschaftsplan 2018
 - Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung
 - Satzung zur Regelung von Einzelheiten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen
- Erläuterungen Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung
- Berufsankennung
- Erlöschen von Bestellungen
- Neue EU-Schwellenwerte
- ClubING
- Neue Mitglieder im November bis Januar
- Seminare Februar und März



Aus dem Vorstand und den Ausschüssen ergriffen Vizepräsident Frank Puller und Dipl.-Ing. Thomas Hinz das Wort. Bezugnehmend auf eine Berichterstattung in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.12.2017 zum aktuellen Prozess um die Loveparade 2010 in Duisburg mahnte Vizepräsident Puller den berufspolitischen Willen zur Durchsetzung von Berufsrechtsvorbehalten an und betonte, dass Ingenieuren abgeforderte Verantwortungsbewusstsein mit ausreichender Entscheidungsbefugnis zu verbinden.

Als Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerb/ Vergabe/ HOAI berichtete Dipl.-Ing. Thomas Hinz über Themenstellungen und Zielsetzungen im Umgang mit dem neuen Vergaberecht. Der Ausschuss wolle Unterstützung in der Durchführung von Wettbewerbsverfahren bieten und beabsichtige, einen Leitfaden mit konkreten Hinweisen und rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, wie Vergabeverfahren so durchgeführt werden können, dass sie den Vorgaben der Vergabestellen sowie den Interessen der Ingenieurbüros nach einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Planung und Ausführung entgegenkommen. Prof. Rainer Schwerdhelm berichtete stellvertretend für den Vorsitzenden des Expertenkreises für Energiefragen Dr. Wolfgang Cichon über die Vorbereitung des kommenden Energietags im Mai sowie über Entwicklungsstände der EnEV, deren derzeit unterschiedliche Umsetzungen in einzelnen Bundesländern kritisch beurteilt wurden. Der Expertenkreis wird ferner intensiv zur Thematik Fachingenieur Energieeffizienz beraten.

Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel informierte über einen Teilnehmeranstieg im **Fortbildungsbereich** um mehr als 15 % im Vergleich zum Vorjahr. Positiv wirkten hier Seminargebote im Themenfeld EnEV und zum neuen Bauvertragsrecht. Das kommende Fortbildungsprogramm greift weitere Schwerpunkte neu auf. In der Diskussion steht die Entwicklung einer Fortbildungsordnung.



Berichte und Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Auch er thematisierte den Erfolg des neuen Ingenieurgesetzes, der auf die intensiven Gespräche mit der Niedersächsischen Landesregierung und der Opposition und Aktivitäten wie der eingebrachten Resolution zurückgingen. Ihre berufspolitischen Positionen vertrat die Ingenieurkammer zusätzlich in den Wahlprüfsteinen.

Im Nachwuchsbereich wird sich die Ingenieurkammer erstmalig am bundesweiten Schülerwettbewerb 2018 der Ingenieurkammern beteiligen, ergänzte der Hauptgeschäftsführer. Für Studierende wurde der ClubING im Sommer aus der Taufe gehoben und erste Exkursionen durchgeführt.

Die Vertreterversammlung kam zu den Regularien und beschloss über Satzungen, zunächst die neu erstellte **Satzung zur Regelung von Einzelheiten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen**, die gemäß der Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes erforderlich wurde, da mit der Neufassung wesentliche Änderungen zur Beurteilung der Berufsbezeichnung Ingenieur einhergingen. So wird die Ingenieurkammer künftig im Zuge des Genehmigungsverfahrens im Ausland erworbener Abschlüsse mitunter einen Vergleich durchführen müssen zwischen den nachgewiesenen Bildungsabschlüssen und den Anforderungen für inländische Abschlüsse und über Ausgleichsmaßnahmen.

Nicht weniger arbeitsintensiv war die Ausgestaltung der **Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen**, über die Finanzvorstand Michael Rohardt ausführlich berichtete.

Vorausgegangen war die Beurteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH), in der die Erhebung verursachungsgerechter und grundsätzlich kostendeckender Gebühren als Kalkulationsgrundlage angemahnt wurden. Dies führte zu einer Reihe notwendiger Änderungen, an denen der Haushaltsausschuss und die Aufsichtsbehörde beteiligt waren. Vorhandene Gebührentatbestände wurden geändert sowie neue eingeführt.

Nach ausführlicher Berichterstattung über die im Erfolgsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen durch Finanzvorstand Michael Rohardt folgten die Beschlussfassungen über die **Satzung für das Wirtschaftsjahr 2018** sowie den **Wirtschaftsplan 2018**. Auch der **Bericht aus dem Versorgungswerk** fiel positiv aus. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Frank Puller berichtete über ein zufriedenes Jahresergebnis mit einer Nettoverzinsung von rd. 3,35 % und einer Durchschnittsrendite von 3,58 %. Erneute Herausforderung bleibt die Bildung von Reserven. Anstehende Fälligkeiten aus festverzinslichen Wertpapieren stellt das Versorgungswerk unverändert vor weitere strategische Neuausrichtungen.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Mit Ablauf der 5-jährigen Amtszeit stand die Neuwahl des Verwaltungsrats des Versorgungswerks mit Wirkung zum 01.01.2018 an. Der Verwaltungsratsvorsitzende Frank Puller verabschiedete zuvor Dipl.-Ing. Jürgen Lingelbach, der sich nicht zur Wiederwahl stellte. Bereits 1995 im Gründungsverwaltungsrat tätig hatte Jürgen Lingelbach den Verwaltungsrat in allen darauf folgenden Amtsperioden als Verwaltungsratsmitglied beratend und intensiv begleitet. Vizepräsident Puller dankte Herrn Lingelbach im Namen der Vertreterversammlung für sein langjähriges Engagement insbesondere im Anlageausschuss und der internen Abrechnungsprüfungen.

Die Vertreterversammlung wählte sechs Vertreterinnen und Vertreter aus ihrer Mitte und bestätigte ergänzend die



von der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Brandenburgischen Ingenieurkammer entsandten Vertreter und besetzte somit den Verwaltungsrat wie folgt neu:

- Dipl.-Ing. Frank Puller
- Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
- Herr Dipl.-Ing. Peter Bremer
- Herr Dipl.-Ing. Jörg Duensing
- Herr Dr.-Ing. Roland Feix
- Herr Dr.-Ing. Carl Stoewahse
- Dr.-Ing. Matthias Kahl, Hamburgische Ingenieurkammer-Bau und
- Dipl.-Ing. Peter Hartmann, Brandenburgische Ingenieurkammer.

Auch der Beirat des Versorgungswerks wurde von der Vertreterversammlung neu berufen. Wiedergewählt wurde Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Rüdiger Seiffert. Die bisherigen Beiratsmitgliedern Prof. Michael Korth und Dr. med. Günter Mahlke verabschiedeten sich aus dem Beirat. Der Verwaltungsratsvorsitzende Puller dankte beiden für langjähriges Engagement.

Mit dem Bericht aus der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen endete die Wintersitzung. Der Stiftungsvorsitzende, Hon.-Prof. Hans Georg Oltmanns freute sich über insgesamt 17 eingereichte Abschlussarbeiten mit

bemerkenswerten Ergebnissen, aus denen der Stiftungsvorstand und das Kuratorium abschließend die Preisträgerinnen und -träger ermitteln. Sie erhalten ihre Stiftungspreise im Rahmen des Neujahrsempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen Ende Januar überreicht.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am Dienstag, 19. Juni 2018 statt.

Ansprechpartner Berufsrecht Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11, E-Mail: jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Erläuterungen Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung

(Kn) Im Ergänzungsteil dieser Ausgabe der Ingenieurnachrichten finden Sie die von der Vertreterversammlung am 07.12.2017 verabschiedete **Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen**. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat sie am 18.01.2018 genehmigt.

Damit wurde die seit 2007 unverändert bestehende Gebührenordnung in einem ersten Schritt in wesentlichen Teilen überarbeitet. Ein zweiter Überarbeitungsschritt soll bis Sommer 2018 stattfinden.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hatte 2016 angemahnt, detaillierte Kalkulationsgrundlagen zu erarbeiten und auf dieser Basis Gebühren zu entwickeln, die verursachergerecht und im Regelfall kostendeckend sind. Für die Mehrzahl der einzelnen Amtshandlungen und Leistungen der Ingenieurkammer wurde zwischen Herbst 2016 und Herbst 2017 eine Kalkula-

tion des Aufwands entwickelt. Diese berücksichtigt, dass sich in den letzten zehn Jahren das Aufgabenspektrum der Ingenieurkammer wesentlich erweitert hat und die Art der Aufgabenerfüllung weiter professionalisiert wurde. In Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss ist daraufhin ein Vorschlag zur Änderung der bisherigen Gebührenordnung entwickelt worden, der vorhandene Gebührentatbestände ändert sowie neue einführt. Die Vertreterversammlung hat den Vorschlag angenommen und damit den Weg frei gemacht für stabile Gebührenregelungen, die im Regelfall vor allem denjenigen belasten, der zu einer Amtshandlung Anlass gegeben hat bzw. der die von der Ingenieurkammer erbrachte Leistung empfängt.

Zu den wesentlichen Neuerungen gegenüber der bisherigen Version der Gebührenordnung gehören:

Das Regelwerk trägt künftig den Namen **Gebühren- und Auslagensatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen**.

Zu Ziff. 2 und 3:

Künftig beträgt die Jahresgebühr für die Eintragung in der Entwurfsverfasserliste wie bei der Tragwerksplanerliste 40 Euro (bisher: 30 Euro). Und wie bei der Tragwerkplanerliste stellt auch hier die Zugehörigkeit zum Kreis der Mitglieder einer Ingenieurkammer oder der Ingenieurkammer Niedersachsen kein Ausschlusskriterium für die Gebührenpflicht mehr dar. Auf diese Weise entfällt eine Belastung nicht betroffener Mitglieder. Die Berücksichtigung von – wenn auch sehr geringen – Synergieeffekten bei Mitgliedern bzw. bei Doppelseintragungen führen zu etwas niedrigeren Gebühren (Ziff. 3.10.4 und 3.10.5) und tragen nicht unerheblich zu einer größeren Akzeptanz der Gebühren bei den Mitgliedern bzw. in beiden Listen Eingetragenen bei.

Zu Ziff. 4:

Die Mahngebühren für nicht fristgerecht gezahlte Beiträge und Gebühren wurden aufwandsbezogen angepasst.



Zu Ziff. 5 und 6:

Zahlreiche Mitglieder, aber teilweise auch Nicht-Mitglieder nehmen die unterschiedlichen Beratungsangebote der Ingenieurkammer in Anspruch. Mitglieder sollen diese Angebote nutzen können, ohne dass sofort eine Beratungsgebühr fällig wird. Hier findet die Dienstleisterfunktion der Ingenieurkammer gegenüber ihren Mitgliedern praktischen Ausdruck. Gleichwohl bedarf der tatsächlich entstehende Aufwand der Finanzierung und wird daher über das Beitragsaufkommen abgedeckt. Einer Überbeanspruchung dieses Prinzips im Einzelfall wirkt die Gebührenpflicht ab der dritten Beratungsstunde entgegen.

Zu Ziff. 8:

Die Gebührenbemessung im Sachverständigenwesen ist vollständig überarbeitet. Dabei wird unterschieden zwischen dem von der Geschäftsstelle durchzuführenden Antragsverfahren

und der Teilnahme an der Prüfung der Besonderen Sachkunde vor der zuständigen Sachverständigen-Prüfungskommission. Ein vollständiges Verfahren vom Antragseingang bis zur Vereidigung verursacht in der Ingenieurkammer tatsächlich einen Aufwand von rd. 6.900 Euro bei der Erstbestellung und rd. 1.565 Euro bei der Verlängerung. Zu berücksichtigen war hier allerdings auch die Vergleichbarkeit zu Gebührenrahmen anderer Körperschaften. Bestimmte Angebote der Ingenieurkammer richten sich speziell an die öffentlich bestellten Sachverständigen, so z.B. ihre Präsentation in verschiedenen öffentlichen Verzeichnissen. Es wird für diese Gruppe daher neu eine Jahresgebühr von 130 Euro eingeführt.

Zu Ziff. 9:

Die letzte Novelle des NInG setzt u.a. die Berufsanerkennungsrichtlinie der EU, die die Anerkennung ausländischer Abschlüsse regelt, für Ingenieure in

innerstaatliches Recht um und weist der Ingenieurkammer einen teilweise völlig neuen Aufgabenzweig mit potentiell erheblichem Aufwand zu. Für die neuartigen Verfahren ist ein Gebührenrahmen festgelegt, dessen Untergrenze vom Aufwand für die bisherigen Verfahren abgeleitet wird, seine Obergrenze vom Aufwand für ein vollständiges Verfahren zur Erstbestellung eines Sachverständigen, das Parallelen zu den Konzeptionen zum neuartigen Anerkennungsverfahren aufweist. Die in diesem Bereich in der ersten Hälfte 2018 gesammelten Erfahrungen sollen im zweiten Schritt der Überarbeitung der Gebühren einfließen.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Ihr Ansprechpartner: Michael Knorn, Geschäftsführer, Tel. 0511 39789-13, michael.knorn@ingenieurkammer.de

Berufsanerkennung

(KS) Das Niedersächsische Ingenieurgesetz (NInG) ist am 30.09.2017 in einer Neufassung in Kraft getreten (wir berichteten darüber). Ein wesentlicher Bestandteil der Änderungen betrifft den Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“. Gerade bei der Neueinstellung von jungen Nachwuchskräften oder der Bewerbung um einen Arbeitsplatz ist es wichtig zu wissen, ob die Berufsbezeichnung zu recht geführt werden darf.

Die gesetzlichen Regelungen zum Berufsbezeichnungsschutz sind jetzt in § 6 NInG zu finden. Die Nummern 1 bis 4 enthalten die Vorgaben für Personen, die einen Abschluss im Inland erlangt haben. § 6 Nr. 5 regelt, dass Personen, die im Ausland eine Ausbildung absolviert haben, ausnahmslos einer Genehmigung durch die Ingenieurkammer bedürfen, wenn sie die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ führen und unter dieser

tätig werden möchten. Das Gesetz stellt jetzt nicht mehr auf die Staatsangehörigkeit ab, sondern darauf, in welchem Staat die Ausbildungsabschlüsse erlangt worden sind. Die Genehmigung darf durch die Ingenieurkammer nur erteilt werden, wenn eine Gleichwertigkeit der Qualifikationen gegeben ist. Dazu ist es erforderlich, dass die Ingenieurkammer einen Vergleich durchführt zwischen den Anforderungen des § 6 Nr. 1 NInG (für inländische Abschlüsse) und den von den Antragstellerinnen und Antragstellern nachgewiesenen im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen. Das nähere Verfahren setzen die §§ 7 bis 9 NInG unter Beachtung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (RL 2005/36/EG modifiziert durch RL 2013/55/EU) um. Entsprechend ist vorgesehen, dass bei ausländischen Bildungsabschlüssen wesentliche Unterschiede in bestimmten Fällen ausgeglichen werden können, und zwar durch Ausgleichsmaßnahmen, die die

Ingenieurkammer festzulegen hat.

Gemäß § 8 Absatz 3 NInG hat die Ingenieurkammer durch Satzung Bestimmungen zu treffen, die die Einzelheiten der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen regelt.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2017 die entsprechende „**Satzung zur Regelung von Einzelheiten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen**“ beschlossen, die vom Aufsichtsministerium genehmigt und in dieser Ausgabe veröffentlicht wird. Sie enthält Regelung zur Besetzung eines Fachgremiums und zum Ablauf des Verfahrens.

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Justiziarin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail karin.schwentek@ingenieurkammer.de



SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erlöschen der Bestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- **Dipl.-Ing. Joachim Büchner – Grabenlose Verlegung von Leitungen**
- **Dipl.-Ing. Johann Jakobs – Baustatik/Tragwerksplanung**
- **Dipl.-Ing. Jürgen Scheske – Schäden an Gebäuden, Abdichtungen**

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de.

BERUF UND ARBEIT

Neue EU-Schwellenwerte veröffentlicht

Die EU-Schwellenwerte werden alle zwei Jahre neu festgelegt. Ab 1. Januar 2018 gelten neue EU-Schwellenwerte. Die Delegierten Verordnungen (EU) 2017/2364, 2365, 2366 und 2367 der Kommission vom 18. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinien 2014/23, 24 und 25/EU sowie der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Darin sind die Schwellenwerte wie folgt festgesetzt:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer/Oberster Bundesbehörden: 144.000 € (bisher 135.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 € (bisher 209.000 €)

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern: 443.000 € (bisher 418.000 €)
- für Bauaufträge: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €)
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).

Die Änderungen traten zum **01.01.2018** in Kraft. Eine Maßnahme des deutschen Gesetzgebers ist nicht erforderlich, da die Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften verweisen.

Amtsblatt Europäische Union L 337, 19.12.2017 – Delegierte Verordnungen EU-Schwellenwerte 2018 S.19-25 unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:337:FULL&from=DE>.

VERSORGUNGSWERK

20. Arbeitstagung der Ingenieurversorgungswerke in Hamburg

(Sch) Am 9. und 10. November 2017 kamen Vertreter aller deutschen Ingenieurversorgungswerke (Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, Ingenieurversorgung Baden-Württemberg, Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern und Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen) zur 20. Arbeitstagung der Ingenieurversorgungswerke in Hamburg zusammen. Die Arbeitstagungen gehen auf eine Initiative des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen aus dem Jahre 1996 zurück. Ziel ist der Austausch zu aktuellen versorgungswerksspezifischen Fragestellungen, so z.B. die Optimierung der Kapitalanlage, Koordinierung der Satzungen und des Leistungsrechts.

Die Arbeitstagung der Ingenieurversorgungswerke findet in der Regel jährlich auf Einladung eines der teilnehmenden Versorgungswerke statt. Ausrichter der 20. Arbeitstagung war das Versorgungs-

werk der Ingenieurkammer Niedersachsen. Diese fand in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau statt. Die Teilnehmer befassten sich insbesondere mit der Niedrigzinsphase, der Harmonisierung des Satzungsrechts und rentenpolitischen Fragen. Weitere Themen waren das neue Datenschutzrecht zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in nationales Recht und die aktuellen Entwicklungen zur Altersgrenze. Die Situation des Befreiungsrechts von Angestellten stand auch diesmal im Fokus der Erörterungen. Die Rechtsprechung des Landessozialgerichts NRW vom 14.03.2017 wurde positiv zur Kenntnis genommen. Es wurde deutlich, dass Mitglieder etwaige Ablehnungen von Befreiungsanträgen sorgfältig rechtlich überprüfen und den Fortbestand von Altbefreiungen im Einzelfall unter Beiziehung von fachkundigem Rechtsrat analysieren sollten. Die Kapitalanlagesituation im volatilen Kapitalanlageumfeld ist für die Versorgungswerke in Anbe-



In großer Runde: Die Tagungsteilnehmer in Hamburg.

tracht des Zinstales im festverzinslichen Wertpapierbereich besonders wichtig. Dies gilt umso mehr als die teilnehmenden Versorgungswerke zum Teil recht unterschiedliche Rechnungszinssätze aufweisen. Der Vortrag zur Kapitalanlage des Chefvolkswirts der Warburg Bank machte deutlich, dass die derzeitigen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittelfristig bestehen bleiben und kein Ende der Niedrigzinsphase ersichtlich sei.



■ CLUBING

4 Exkursionen und 90 Mitglieder im ersten Jahr

(Teil) Seit Juni gibt es unser Nachwuchsprogramm ClubING. Dank guter Vernetzung mit den Hochschulen gelangten alle Meldungen über die Club-Angebote direkt in die Sozialen Netzwerke der Studierenden. Grundidee der Exkursionen sind die Praxiskontakte: wie sieht es dort draußen im Berufsleben eigentlich aus? Welche Karriereperspektiven habe ich? Experten geben vor Ort Auskunft über ihre Arbeit auf den Baustellen. Die Studierenden lernen so direkt Probleme aus dem Arbeitsalltag kennen. Auch Kammermitglieder sind herzlich eingeladen mitzukommen.

An einem heißen Augusttag startete dann die erste ClubING-Exkursion in die City von Hannover und die infra informierte über das Thema Stadtbahnbau und barrierefreier Nahverkehr mit den Bereichen Hochbau, Gleis- und Straßenbau, Leitungsbau, Elektro- bzw. Fahrleitungsbau.

Die zweite Exkursion führte im September 2017 nach Belm/Osnabrück. Dort plant die Firma Sweco mit der Deutschen Bahn AG den Ersatz von zwei Bahnübergängen. Wegen des hohen Grundwasserstandes ist für die darunter verlaufende Straße ein wasserdichter Trog notwendig und der gesamte Umbau erfolgt unter dem „rollenden Rad“ der darüberfahrenden Züge.

Brücken- und Autobahnbau in Ostfriesland waren das Thema auf der dritten Exkursion nach Ostfriesland. Dort wird die Autobahn A 31 verbreitert.

Mitte Dezember war der ClubING bei VW Nutzfahrzeuge in Hannover Stöcken zu Gast an, die Exkursion war in Rekordzeit ausgebucht. Den derzeit 90 Mitgliedern des ClubING sei an dieser Stelle für ihr Interesse und ihr zuverlässiges Erscheinen gedankt. Der Dank gebührt auch den freundlichen

Unterstützern aus dem Arbeitskreis Junge Ingenieure, die auch für das kommende Jahr spannende Ideen und Kontakte einbringen.

Wer kann bei ClubING Exkursionen mitmachen?

Jedes Kammermitglied kann dabei sein und natürlich alle Mitglieder des ClubING, unserer Nachwuchsförderung. Die Mitgliedschaft im ClubING ist kostenlos und steht Bachelorstudierenden der Ingenieurfächer in Niedersachsen offen. Auf der Website finden Sie weitere Informationen über die Mitgliedschaft im ClubING.

Ansprechpartnerin ist Dr. Gabriela Teichmann, Tel. 0511 39789-29, dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de



Sommerlicher Start in Hannovers City.



Autobahnerweiterung in Neermoor Ostfriesland.

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwort.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (Kn) Michael Knorn, (KS) Karin Schwentek, (Sch) Nadine Scholz



■ **MITGLIEDER**

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **8. November 2017 bis 18. Januar 2018** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Werner Beisenbusch, Oldenburg
 Manuel Blask B. Eng., Hannover
 Dipl.-Ing. Henning Dreyer, Verden/Aller
 Dipl.-Ing. Frank Fahlbusch, Osnabrück
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Gilde, Verden
 Dipl.-Ing. Dirk Losse, Göttingen
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Lüer, Braunschweig
 Dipl.-Ing. (FH) Erik Meier, Bückeburg
 Florian Neugebauer M. Sc., Worpswede
 Dipl.-Ing. (FH) Mathias Ossege, Glandorf
 Dipl.-Ing. Dirk Wegner, Göttingen
 Dipl.-Ing. Volker Wehmeyer, Bückeburg

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Nicola Schlotmann, Ritterhude

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)

Dr.-Ing. Ulrich Bitterberg, Hildesheim
 Dipl.-Ing. Norbert Klein, Hildesheim

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Bastian Seegers B. Sc., Barsinghausen
 Dipl.-Ing. Mike Streif, Melle

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dominik Höfs M. Sc., Hannover
 Julian Lehn M. Sc., Hannover
 Mathias Möller B. Eng., Wunstorf
 Stephan Müller B. Eng, Osnabrück
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Scholz, Melle
 René Stölk M. Sc., Hannover
 Anne Teufert B. Eng., Oldenburg
 Dipl.-Ing. Axel Tietge, Gifhorn
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf von Häfen, Nordenham
 Jan Westphal B. Sc., Pollhagen
 Dipl.-Ing. (FH) Anja Winkler, Bremerhaven

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Julian Bizaj M. Sc., Dinklage
 Dr.-Ing. Mohamed Shahin, Hannover
 Dipl.-Ing. Gunnar Wittorf, Hildesheim

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Wi.-Ing. Björn Bizaj, Dinklage
 Dipl.-Ing. (FH) Jan Hinnerk Engeland, Bremen
 Norina Rathmann B. Eng., Hannover

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dr.-Ing. Mark Hampe, Garbsen
 Dipl.-Ing. (FH) Kay Jackstell, Buchholz

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
 Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ **FORTBILDUNG**

Seminarprogramm im Februar und März 2018

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Das vollständige Seminarprogramm finden Sie unter **www.fortbilder.de**. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihr Ansprechpartner ist Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2118 - 032	Einführung in die Gerichtsgutachtertätigkeit	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 24.02.2018 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 230 €
2118 - 033	Strategisches Marketing für Planungsbüros	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Mo 26.02.2018 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 034	Terminplanung und -steuerung mit Microsoft Project	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Di 27.02.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 035	Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mi 28.02.2018 9 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



2118 - 036	Sonderthemen der Wertermittlung 2 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 01.03.2018 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 038	HOAI Grundlagenseminar	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 02.03.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 042	Energiesparender Wärmeschutz und Bauschäden	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 05.03.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 043	Weißer Wannan – Alles NEU? Bleibt alles ANDERS?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 06.03.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Lehrbuch als Unterrichtsmaterial
2118 - 045	Bestandsbau/Denkmalerschutz – innovativer Brand- schutz	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Mi 07.03.2018 10 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 047	BIM – Einordnung aus Planersicht Möglichkeiten und Grenzen	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 08.03.2018 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 049	Praxisorientierte Projektsteuerung / Projektmanage- ment von Bauguthaben für Ingenieure und Fachplaner	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 09.03.2018 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 050	Ausgewählte Schwerpunkte für angehende Privat- und Gerichtsgutachter Befangenheit und Ortstermin – Stolperfallen vor Gericht vermeiden	RAin Karin Schwentek	Mo 12.03.2018 14 – 18 Uhr Hannover	KM 75 € ET 125 €
2118 - 053	Unternehmensnachfolge für Planungsbüros	Dr. Uwe Groth Harald A. Berendes	Di 13.03.2018 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 054	Schäden an Gebäuden; Sachschäden	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Mi 14.03.2018 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 055	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Do 15.03.2018 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 056	Update HOAI – Seminar für Fortgeschrittene	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 16.03.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 058	Sonderthemen der Wertermittlung 3 Sonderfälle im Rahmen der Bodenwertermittlung	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 29.03.2018 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 061	Schadstoff-Kataster beim Rückbau von Gebäuden – Untersuchung und Bewertung von Schadstoffen bei kontaminierter Bausubstanz	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Mi 04.04.2018 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 062	Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abwei- chungen am Bau	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 05.04.2018 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2118 - 063	Bauwerksabdichtung rechtssicher planen und aus- führen	RAin Elke Schmitz	Fr 06.04.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €

KM=Kammermitglied, ET=externe Teilnehmer